

SiGeKo HONORARERMITTLUNG FÜR ANGEBOT	Anlage-Nr.: 1.1 Vertrags-Nr.:
Projektbezeichnung: Fontanestadt Neuruppin Neugestaltung Bahnhofsvorplatz "Rheinsberger Tor", Neuruppin Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGe-Koordinator) Frei- und Verkehrsanlagen	
☐ 1. Honorar als v.H.-Wert der anrechenbaren Kosten	
1.1 Anrechenbare Kosten	EUR
Dem Honorarangebot werden die anrechenbaren Kosten zugrunde gelegt. Diese betragen nach aktueller Kostenberechnung (netto)	2.931.180,95
1.2 Honorar für Leistungen	
Die Leistungen nach § 3 Abs. 1 dieses Vertrages sind bewertet mit _____ v.H. der anrechenbaren Kosten nach Nr. 1.1	
Hieraus ergibt sich ein endgültiges Honorar in Höhe _____ von _____	
1.3 Zuschläge zum Honorar	
☐ Zum Honorar nach Nr. 1.2 wird bei Umbauten und Modernisierungen folgender Zuschlag vereinbart: _____ v.H.	
Hiernach ergibt sich ein Honorar in Höhe _____ von _____	
☐ Zum Honorar nach Nr. 1.2 wird bei Instandhaltungen und Instandsetzungen folgender Zuschlag vereinbart: _____ v.H.	
Hiernach ergibt sich ein Honorar in Höhe _____ von _____	
1.4 Honorar für Besondere Leistungen	
Für die Besonderen Leistungen nach § 3 Abs. 1* ergibt sich ein Pauschalhonorar in Höhe _____ von _____	
1.5 Gesamthonorar	
Nach Nr. 1.2 bis 1.4 (ohne Umsatzsteuer) ergibt sich ein Honorar in Höhe _____ von _____	

* Siehe auch § 53 HOAI in Verbindung mit der Anlage 14 zur HOAI.

☐ **2. Honorar als Festbetrag nach geschätzter Bauzeit**
2.1 Geschätzte Bauzeit, Monatssätze**EUR**

Der Honorarermittlung werden die auf der Grundlage der geschätzten Bauzeit ermittelten Einsatzzeiten des Auftragnehmers und seiner Mitarbeiter und die jeweils maßgebenden Monatssätze zugrunde gelegt. In die Monatssätze sind einzurechnen:

- Leistungen nach der Abnahme bis zur vorbehaltlosen Annahme der Schlusszahlung.
- Zuschläge (z. B. für Überstunden, Nacharbeit, Sonntags- und Feiertagsarbeit, Auslösung, bei Umbauten und Modernisierungen)*
- Besondere Leistungen.

Einsatzzeiten ¹⁾	Monatssätze
_____ Monate	_____ EURO je Monat für Beauftragten / Vertreter
_____ Monate	_____ EUR je Monat für _____
_____ Monate	_____ EUR je Monat für _____

¹⁾ gemäß Personaleinsatzplan

2.2 Gesamthonorar

Das Honorar wird als Festbetrag vereinbart. Aus den Einsatzzeiten und Monatssätzen nach Nr. 2.1 ergibt sich ein endgültiges Honorar (ohne Umsatzsteuer) in Höhe _____ von _____

☐ **3. Honorar nach nachgewiesenem Zeitbedarf**
3.1 Einsatzzeiten, Monatssätze**EUR**

Der Honorarermittlung werden die Einsatzzeiten des Auftragnehmers und seiner Mitarbeiter während der Bauzeit (Baubeginn bis Abnahme der Bauleistungen) und die jeweils maßgebenden Monatssätze zugrunde gelegt.

In die Monatssätze sind einzurechnen:

- Leistungen nach der Abnahme bis zur vorbehaltlosen Annahme der Schlusszahlung.
- Zuschläge (z. B. für Überstunden, Nacharbeit, Sonntags- und Feiertagsarbeit, Auslösung, bei Umbauten und Modernisierungen)*.
- Besondere Leistungen.

Geschätzte Einsatzzeiten ¹⁾	Monatssätze
_____ Monate	_____ EUR je Monat für Beauftragten / Vertreter
_____ Monate	_____ EUR je Monat für _____
_____ Monate	_____ EUR je Monat für _____

¹⁾ gemäß Personaleinsatzplan

3.2 Gesamthonorar

Aus den Monatssätzen und den geschätzten Einsatzzeiten nach Nr. 3.1 ergibt sich ein vorläufiges Honorar (ohne Umsatzsteuer) in Höhe _____ von _____

* Bei Instandhaltungen und Instandsetzungen analog nach § 36 HOAI